

verdis

KAMMERTÖNE

Informationen zur Pflegekammer in NRW

2



SECHS ARGUMENTE GEGEN DIE ERRICHTUNG EINER PFLEGEKAMMER IN NRW

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

ver.di

Landesbezirk
NRW

www.gesundheit-soziales-nrw.verdi.de

1. Argument: Lebenslanges Lernen braucht keine Pflegekammer

Pflegebedürftige haben Anspruch auf eine Pflege nach aktuellen fachlichen Standards. Zu Recht erwarten Kranke in der Klinik oder Pflegebedürftige im Altenheim, dass die Pflegekräfte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Fachwissen auf dem Laufenden zu halten.

Um diesen Anspruch umzusetzen, braucht es aber keine Pflegekammer. Wenn es nachweislich Mängel im aktuellen Fachwissen von Pflegefachkräften gibt, muss dieses Defizit selbstverständlich abgebaut werden.

Da Pflegekräfte zu über 95 % abhängig Beschäftigte sind, liegt die Mitverantwortung für das aktuelle Qualifikationsniveau zu sorgen, immer auch beim Arbeitgeber. Zu fragen ist: Vernachlässigen die Inhaber von Altenheimen, Krankenhäusern, Rehakliniken, ambulanten Einrichtungen oder Arztpraxen diese Aufgabe? Wenn das der Fall ist, muss die Politik reagieren und die Arbeitgeber in die Mitverantwortung nehmen. Eine Pflegekammer kann nur ihre Mitglieder durch den Erlass einer Berufsordnung zu Fortbildungen verpflichten. Was sie nicht kann, ist die Arbeitgeber gegen deren Willen dazu zu bewegen, die Fortbildung ihrer Beschäftigten zu bezahlen und sie von der Arbeit für die Zeit der Qualifizierung freizustellen.

2. Argument: Es ist staatliche Aufgabe, eine gesicherte pflegerische Versorgung zu gewährleisten

Steuern und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bilden die finanzielle Grundlage für den Anspruch der Bevölkerung auf gute pflegerische Versorgung im Krankheitsfall, im Alter und bei Behinderung.

Einer Pflegekammer diese hoheitlichen Aufgaben zu übertragen und die Pflegekräfte dafür bezahlen zu lassen, lehnen wir ab. Wir möchten unsere gewählten Politikerinnen und Politiker auch zukünftig für die Versorgung der Menschen in diesem Land in die Verantwortung nehmen können und diese Aufgabe nicht auf eine Pflegekammer übertragen sehen. Wählerinnen und Wähler haben keinen Einfluss auf Pflegekammern.

3. Argument: Um zu wissen, wie viele Pflegefachkräfte es in einem Bundesland gibt, braucht es keine Pflegekammer

Pflegekammern haben die Aufgabe, alle berufstätigen Pflegefachkräfte eines Bundeslandes zu registrieren. Diese Datensammlung ist für Pflegekammern zentral, um die Pflichtbeiträge zu erheben. Ihre Notwendigkeit wird darüber hinaus damit begründet, aktuelle Planungsdaten für die notwendige Fachkräftesicherung zu haben. Wenn diese Daten unverzichtbar sind, beziehungsweise die derzeit vorhandenen Datengrundlagen nicht ausreichen, muss selbstverständlich darüber nachgedacht werden, wie diese Informationen bereitgestellt werden. Dafür eine Pflegekammer einzurichten, wäre aus unserer Sicht die falsche Entscheidung.

4. Argument: Ausbildungsstandards für die Pflege setzt der Bund, nicht die Länder.

Die Ausbildung der Pflegefachberufe in Krankenhäusern und Altenheimen regelt der Bundesgesetzgeber. Eine Pflegekammer ist eine Institution eines Bundeslandes. Sie kann selbstverständlich versuchen, politischen Einfluss zu nehmen, wie Berufsverbände und Gewerkschaften auch. Die Entscheidung, wie die Ausbildung zukünftig aussehen wird, bleibt beim Bundestag in Berlin.

5. Argument: Um junge Menschen für die Pflege zu begeistern, hilft eine Pflegekammer wenig

Das Ansehen von Pflegekräften in der Bevölkerung ist hoch, die Nachfrage nach einer entsprechenden Berufsausbildung zu niedrig. Pflegefachkräfte werden gesucht. Warum sich zu wenige junge Menschen für diese Ausbildung entscheiden, ist auf die Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern, Altenheimen und ambulanten Einrichtungen zurückzuführen. Zu wenig Personal, Wochenendarbeit, Tag- und Nachtdienste, zu wenig planbare Freizeit und permanenter Zeitdruck bestimmen den Arbeitsalltag. Hinzu kommt ein Einkommen, das dringend einer Aufwertung bedarf. Pflegekammern können an dieser Situation nichts ändern.

6. Argument: Die Existenz der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz ist kein Grund, auch in Nordrhein-Westfalen eine Pflegekammer einzurichten. Warum auch?

In NRW arbeiten circa 185.000 Pflegefachkräfte, die in einer Pflegekammer Mitglied werden müssten. Aufgrund dieser großen Zahl ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass zwei Kammern gefordert würden. Es gibt in NRW ja auch zwei Ärztekammern. Damit aber nicht genug: Wahrscheinlich wären auch noch Niederlassungen in den einzelnen Regierungsbezirken die Folge. Was würde das wohl alles kosten? Bezahlen müssten es die Pflegekräfte! Sie hätten keine andere Wahl, wenn die Entscheidung erst einmal getroffen ist.

Ist es nicht sinnvoll, die nächsten fünf Jahre abzuwarten und Erfahrungen mit der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz zu sammeln, um dann aufgrund einer nüchternen Analyse zu entscheiden, ob Pflege in NRW eine Pflegekammer braucht?

PFLEGE IN NRW BRAUCHT

KEINE KAMMER SONDERN

MEHR PERSONAL